



SPD-Ratsfraktion 



SPD-Ratsfraktion Bedburg-Hau, Rathausplatz 1, 47551 Bedburg-Hau

**Bürgermeister
der Gemeinde Bedburg-Hau
Herrn Peter Driessen
Rathausplatz 1**

47551 Bedburg-Hau

**GEMEINDERATSFRAKTION
BEDBURG-HAU**

**WILHELM VAN BEEK
FRAKTIONSvorsITZENDER**

Hermann-Basten-Str. 12
47551 Bedburg-Hau

☎ 0 28 21 / 6 63 43

wilhelm.vanbeek@spd-bedburg-hau.de

**KARL-HEINZ GEBAUER
stellv. FraktionsvorsITZender**

Mittelweg 40
47551 Bedburg-Hau

☎ 0 28 21 / 6 96 08

karl-heinz.gebauer@spd-bedburg-hau.de

www.spd-bedburg-hau.de

Bedburg-Hau, den 15.01.2012

Antrag für die Sitzung des Rates am 26.01.2012

- **Verbesserung der Bürgerbeteiligung bei Rats- und Ausschusssitzungen durch ein erweitertes Fragerecht und Veröffentlichung aller Beratungsvorlagen.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Bedburg-Hau beantragt:

- 1) Einführung eines Fragerechtes für Bürgerinnen und Bürger auch für Ausschusssitzungen,**
- 2) Erweiterung des Fragerechtes in der Form, dass Anfragen der Bürgerinnen und Bürgern in Ratssitzungen sowohl an den Bürgermeister oder die Fraktionsvorsitzenden, in Ausschusssitzungen an den Bürgermeister oder Ausschussvorsitzenden gerichtet werden können,**
- 3) Veröffentlichung aller Beratungsvorlagen (Beschlussvorlagen, Anträge u. Anlagen) des öffentlichen Teils der Rats- und Ausschusssitzungen zusätzlich zur Tagesordnung.**

Begründung:

Der Bedburg-Hauer SPD-Fraktion und sicherlich auch der anderen im Bedburg-Hauer Rat vertretenden Fraktionen ist es stets ein Anliegen, die Bedburg-Hauer Bürgerinnen und Bürger mehr in die Arbeit der gemeindlichen Gremien einzubeziehen. Durch die **Veröffentlichung der Beratungsvorlagen mitsamt Beschlussvorschlägen und Anlagen** sowie eines **erweiterten Fragerechtes** von Einwohnern im Rat **und in den Ausschüssen** erwarten wir eine aktivere Bürgerbeteiligung bei den in den Gremien zu treffenden Entscheidungen.

Ein erweitertes Fragerecht in unserem Sinne bedeutet: Anfragen können in Ratssitzungen sowohl an den Bürgermeister als auch die Fraktionsvorsitzenden, in Ausschusssitzungen an den Bürgermeister oder Ausschussvorsitzenden, gestellt werden.

Diese Regelungen bieten die Chance die Kommunikation zwischen Rat und Bürgerschaft zu intensivieren. Hierdurch wird für Bürger die Möglichkeit geschaffen, durch Fragen bei Angelegenheiten der Gemeinde politisch mitzuwirken. Der Rat würde durch eine solche Regelung auch dokumentieren, dass er die Fragestellungen der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bedburg-Hau bei seiner Meinungsfindung mit berücksichtigen will.

Die Einwohnerfragestunde/recht für Ausschüsse ist zulässig, wenn die Geschäftsordnung dies vorsieht. Die Änderung des § 18 Abs. (1) der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Bedburg-Hau ist bei Einführung des erweiterten Fragerechtes unumgänglich.

Die Veröffentlichung der Verwaltungsvorlagen sollte grundsätzlich, wie schon die Bekanntgabe der Tagesordnung und Niederschriften, über das Internetportal der Gemeinde Bedburg-Hau erfolgen. Für die Veröffentlichung der Verwaltungsvorlagen ist eine Änderung des § 4 vorzunehmen. Möglicherweise ist auch eine Änderung des § 13 der Hauptsatzung vorzunehmen. Wir bitten um Erläuterung der Verwaltung.

Die Änderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung mindestens zum Fragerecht sollte in der Gemeinde bekannt gemacht werden.

Anbei ein Vorschlag unsererseits zur Änderung der vorgenannten Paragraphen der Geschäftsordnung:

§ 18 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Bedburg-Hau erhält folgende neue Fassung:

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung und vor dem Eintreten in den öffentlichen Teil einer jeden Ratssitzung haben die Einwohner der Gemeinde die Möglichkeit, Anfragen zu den Tagesordnungspunkten an den/die Bürgermeister/in oder Fraktionsvorsitzenden, in Ausschusssitzungen an den/die Bürgermeister/in oder Ausschussvorsitzenden, zu richten.

Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfalle mündlich durch den/die Bürgermeister/in, Fraktionsvorsitzenden oder dem Ausschussvorsitzenden.

§ 4 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Zeit, Ort, Tagesordnung und die Beratungsvorlagen (Beschlussvorlagen, Anträge und Anlagen) der Rats- und Ausschusssitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.

Mit freundlichen Grüßen.



Wilhelm van Beek
(Fraktionsvorsitzender)

(Kopie: CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Grüne-Fraktion, G. van Mengen)